



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

ausschließlich per E-Mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Referat IV HHK
TEL +49 30 18615 0
FAX
E-MAIL buero-iv-hhk@bmwk.bund.de
AZ 44600/007

DATUM Berlin, 14. April 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 15.03.2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 15.03.2023 beehrten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen. Sie beantragten, dass Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) folgendes zusendet:

- „(1) *das Protokoll der Telefonkonferenz zum Thema „Notifizierte Stellen für PSA in Deutschland“, die am 04.06.2020 auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – zum fraglichen Zeitpunkt Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – stattgefunden hat.*
- (2) *jegliche der Telefonkonferenz vorangegangene Kommunikation innerhalb des BMWi sowie mit den teilnehmenden Organisationen, u. a.*
 - *Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)*
 - *TÜV NORD CERT GmbH*
 - *SKZ – Testing GmbH*
 - *Berlin Cert GmbH*
 - *TÜV Rheinland LGA Products GmbH*
 - *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)*

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

- *sowie mit eventuellen weiteren hier nicht aufgeführten Teilnehmern*
- (3) *jegliche Kommunikation im Nachgang zur Telefonkonferenz innerhalb des BMWi sowie mit den teilnehmenden Organisationen, u.a.*
- *Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)*
 - *TÜV NORD CERT GmbH*
 - *SKZ – Testing GmbH*
 - *Berlin Cert GmbH*
 - *TÜV Rheinland LGA Products GmbH*
 - *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)*
 - *sowie mit eventuellen weiteren hier nicht aufgeführten Teilnehmern“*

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit dem BMWK dazu amtliche Informationen vorliegen.

In Bezug auf Frage (1) haben Sie keinen Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG, da die von Ihnen begehrten Informationen nicht beim BMWK vorliegen. Zum benannten Termin hat eine Telefonkonferenz zum Thema „Notifizierte Stellen für PSA in Deutschland“ stattgefunden. Die Telefonkonferenz fand auf Einladung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik statt. Das Gespräch diente dazu, einen Überblick über die damalige sehr beschränkte Zertifizierungslandschaft zu geben und Zertifizierungsstellen, die eine Zulassung erwägten, zu informieren. Da es sich um ein rein informatives Gespräch handelte, ist im BMWK kein Protokoll verfasst worden. Das BMWK hat keine originäre Zuständigkeit für die Zulassung von Zertifizierungsstellen.

Zu Ihren Fragen (2) und (3) senden wir Ihnen Auszüge aus den Berichten des Arbeitsstabes Produktion, die diese Thematik aufgreifen. Darüber haben Sie keinen Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 IFG, da dem BMWK keine Informationen zu vorangegangener oder im Nachgang erfolgter Kommunikation innerhalb des BMWK sowie mit den genannten Organisationen vorliegen.

Im Zusammenhang mit einem Förderprogramm des BMWK gab es zum genannten Thema im September 2021 eine E-Mail an das BMAS, diese ist ebenfalls als Anhang beigefügt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Stranzenbach